

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen

Nummer 253a

(Privilegiert 1703)

226. Jahrgang

Samstag
27. Oktober 1929

Abonnementpreis für die Hallesche Zeitung 10 Pf. für Familienkreise 8 Pf. Kabott nach Tarif - Adressänderung: West 4 Pf. Hallesche 20 Pf. Die Expedition 20 mm Berlin Wilhelmstrasse 50 Pf. - Geschäftsstelle Halle (Saale), Leipziger Straße 61, 62. - nach 18 Uhr: Redaktion 250 0710 - Berlin: Bernburger Strasse 30 - Fernsprecher: Amt Karstadt 6390.

Der erste Sieg

von Dr. H.-K. Gspann

Reichsbanpräsident Dr. Schacht äußerte in seiner großen Rede in München, daß er sich eine andere Politik als die des ständigen Nachgebens und der Erfüllung denken könne, wenn im deutschen Volke eine Widerstandskraft vorhanden sei. Der vertorbene Reichsbanpräsident Dr. Stresemann hat sich einmal schon ausgesprochen, daß mit dem gegenwärtigen deutschen Volke keine andere Politik betrieben werden könne, als die er führte. Diese beiden Meinungen lassen das Volksbegehren als eine unumgängliche Notwendigkeit erkennen. Sie lassen aber auch gleich als höchst verwunderlich, ja geradezu als unglücklich erscheinen, daß das Volksbegehren, mit dem endlich einmal eine schlüssige Front gegen die schrankenlosen Forderungen der ehemaligen Feinde Deutschlands gebildet werden soll, berartigen Überbänden innerhalb Deutschlands begehrt. Ist denn das deutsche Volk schon so weit gekommen, ist es schon so stark von marzifischen Ideen verleidet, daß es sich zu einem Überband nicht mehr aufzuraffen vermag, daß es unmöglich ist, seine überwiegende Mehrheit in einem nationalen Willen zusammenzufassen, um es zu tatkräftigem Handeln zu bewegen? Wenn es nicht gelingen will, die Annahme des Young-Planes zu verhindern, dann hat wahrlich Deutschland kein besseres Schicksal verdient.

Es hat lange genug gedauert, bis endlich der Gebante verwirklicht wurde, das gesamte Volk gegen die Kriegsschuldlinge und die sich aus ihr ergebenden Tributabgaben aufzuheben. Es muß hier einmal offen ausgesprochen werden, daß das gegenwärtige Volksbegehren schon früher hätte angelegt werden können. Bereits am 21. April dieses Jahres an dieser Stelle in einem Artikel, der die Überführung der „Reinen Vermögensverhältnisse“ gegen die Reparationen“ die Forderung erhoben worden, daß sich ganz Deutschland in einem Volksentscheid gegen die Reparationsabgaben aufsehen solle. Unsere Stellungnahme hat damals selbst im Ausland Aufsehen erregt und hat in der ausländischen Presse Beachtung gefunden. In dem Streifen derer, die sich unsere Forderung nicht hätten zu eigen machen können, blieb doch unser Aufgehört. Erst am 15. Juni dieses Jahres erfolgte der Beschluß des deutschen Parteivorstandes, zu einem Volksbegehren gegen den Young-Plan aufzurufen. Der Artikel vom 21. April war in der Zeit erschienen, als in Paris über eine Neugestaltung der Reparationsabgaben beraten wurde. Da sollte dem deutschen Verhandlungsführer Dr. Schacht die von ihm so sehr gewünschte Stärkung seiner Position durch eine aus dem Volke gewonnene herbeizuführende Kundgebung.

Reifere Zeit ließ man ungeachtet verschleichen; denn als am 21. Juni die Deutschnationale Partei unseren Danken aufgriff, waren bereits die Pariser Abgaben beendet und zwar mit einem Überband der deutschen Unterbänder, die sich einem Willen von Berlin aus politisch binden zu Aufgeblähten hatten bereitstellen müssen. Da war der Young-Plan angefallen. Und wieder verging kostbare Zeit, bis auf Grund des deutschen Beschlusses endlich das Volksbegehren bekannt werden konnte. Wenn es früher einseitig worden wäre, hätte es bereits bei den Verhandlungen im Saag, als die Regierungsvorstand über Annahme oder Ablehnung des Young-Planes berieten, vorgelegen und hätte sicherlich von den deutschen Vertretern unbeachtet bleiben können, die es bei

Einzeichnungsrecht der Beamten

Der Berliner Bürgermeister Berndt widerlegt sich der amtlichen Drohung

Berlin, 26. Oktober.

Der „Volksanzeiger“ veröffentlicht ein Schreiben des Bürgermeisters von Schöneberg an den Berliner Magistrat, in der der Bürgermeister davon Mitteilung macht, daß er die Weitergabe der Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten über ähnliche Erklärungen an die ihm unterstellte Beamtenchaft ablehnen müsse, dabei im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit handle und auf seine Immunität als Reichstagsabgeordneter verzichte. Das Volksbegehren sei vom Reichsinnenminister vorbehaltlos zugelassen worden. Das Recht der Beamten, sich an einem gesetzmäßigen Volksbegehren zu beteiligen, sei durch Artikel 130 und dem Artikel 118 und 125 der Reichsverfassung. Die Ausübung dieser staatsbürgerlichen Rechte seien nach Paragraph 339 Str.-Gesetz straflos geachtet. Gerade durch die Zulassung des Volksbegehrens bei Schaffung der Reichsverfassung sollte dem Artikel 1 der Reichsverfassung der ausschließliche Ausdruck verliehen werden. Durch ein Volksbegehren sollte die Möglichkeit gegeben werden,

die freie Meinung des deutschen Volkes

zu erforschen. Diese Meinung konnte aber nicht zum Ausdruck, wenn ein großer Teil des Volkes, hier die Beamtenchaft, daran gehindert werde. Das Vorgehen gegen die Beamten sei außerdem eine Verletzung der Freiheit im Sinne des Paragraphen 823, Absatz 2 BGB.

Der Bürgermeister kommt zu dem Schluß, daß er sich durch Weitergabe der Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten an die ihm unterstellte Beamtenchaft in einer mit Verstoß und Verfassung nicht in Einklang stehenden Beeinträchtigung der Beamtenchaft mitschuldig machen würde. Niemand habe das Recht, ihn zu einer Handlung zu bestimmen, durch die er sich strafbar mache.

Bürgermeister Scholz hat, wie die „A. F.“ meldet, Sonnabend vormittag in seiner Eigenschaft als Vertreter des Oberbürgermeisters Weg beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Maier, einen Schritt unternommen, der die erste Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Schöneberger Bürgermeister Berndt aus Anlaß seiner Erklärung für das Volksbegehren bedeutet.

Von zuständiger Stelle wird zu dieser Mitteilung erklärt, daß es sich vorläufig um kein Disziplinarverfahren handeln könne. Vielmehr sei das gesamte

Material durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg an den preussischen Innenminister zur Stellungnahme eingereicht worden.

Die Beamtenchaft wehrt sich

Berlin, 26. Oktober.

Der Reichsausschuß für das Volksbegehren teilt mit: „Eine große Anzahl von Fällen ist bekannt geworden, in denen Beamte, die an sich dem Volksbegehren ablehnen gegenüberstehen, sich in die Listen für das Volksbegehren eingetragen haben, um gegenüber dem unersetzten Fehler der Regierung gegen rechtsgerichtete Beamte Solidarität zu leisten. Die Empörung unter der Beamtenchaft, aus derjenigen, die mit dem Volksbegehren nichts zu tun haben wollen, ist groß. Man weiß mit Recht auf die Stellungnahme der Regierungen von Bayern, Württemberg, Sachsen und Mecklenburg hin, die es ablehnen, sich dem verfassungswidrigen Vorgehen der Reichsregierung und der preussischen Regierung anzuschließen. Auch die Reichsbahn hat, wie irtüthend Meldungen gegenüber betont werden muß, ein Vorgehen gegen Beamte abgelehnt. Aufsehenberechtigt ist man in Beamtenkreisen darüber erwidert, daß auch auf die Frauen der Beamten und auf die Pensionäre unter unwohler Darstellung der rechtlichen Lage ein Druck ausgeübt wird. Frauen und Pensionäre unterliegen überhaupt nicht dem Beamtenrecht. Aber auch den Beamten selbst kann ein Einzeichnen in die Listen nicht verboten werden. Es ist bezeichnend, daß der Ministerpräsident Braun auf diesbezügliche Fragen niemals eine Antwort gegeben hat.“

Sindenburgs letzte Erklärung

Berlin, 26. Oktober.

In die letzte Erklärung des Reichspräsidenten in einer Unterredung mit dem Reichstagsabgeordneten Schmidt und die von diesem selbst beigefügte Bemerkung hierzu haben sich in der Presse Erklärungen gemeldet, die sich vielfach widersprechen. Die „Deutsche Zeitung“ bringt nun, offenbar auf Grund übereinstimmender Informationen von beiden Seiten, folgende Mittheilung, die den Sachverhalt aufschlüssig aufklären dürfte:

Nichtig und entscheidend ist, daß der Reichspräsident den Abgeordneten Schmidt ermächtigt hat, die ihm gegebene Erklärung zu veröffentlichen. Nichtig ist nach unseren Erkundigungen ferner, wie dies auch der „Vorwärts“ feststellt und zugeht, daß die Veröffentlichung des Kommentars mit Wissen und ohne Widerspruch des Staatssekretärs Dr. Meißner erfolgt ist. Einer besonderen Ermächtigung zu dem vom Hrn. Schmidt

der Erklärung beigefügten Bemerkungen bedurfte es nach Lage der Dinge und nach dem Charakter des Kommentars von keiner Seite.

Ein kleines „Versehen“

Berlin, 26. Oktober.

Der Polizeipräsident von Berlin hat Sonnabend nachmittag ein Rundtelegramm „an Alle“ erlassen, das wie folgt beginnt: „Das von mir ausgesprochene Verbot zur Teilnahme am Volksbegehren (amtliche Mitteilungen) habe ich auf. Ich verweise lediglich auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten...“ (folgt eine Wiederholung der Stellungnahme des preussischen Ministerpräsidenten im Landtag, wonach die Weigerung am Volksbegehren gegen die Pflichten des Beamten verstoße).

Das Telegramm ist von Hörgiebel unterzeichnet.

Die Reichsbank zum Volksbegehren

Berlin, 26. Oktober.

Die „Berliner Morgenzeitung“ meldet: „Wie wir erfahren, hält das Reichsbankdirektorium die Eintragung in die Listen des Volksbegehrens für ein vertragsmäßiges, jedem Beamten zustehendes Recht, aus dem ihm keinerlei Nachteil erwachsen darf. Diese Stellungnahme deckt, wie mitgeteilt, sich mit der Ansicht der Reichsbankgesellschaft.“

Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Schneider

Berlin, 26. Oktober.

Wie der „Amtliche Preussische Presseblatt“ mitteilt, hat der Präsident der Provinz Brandenburg gegen den Bürgermeister Schneider vom Magistrat Berlin-Mitte das Disziplinarverfahren eröffnet und die Suspendierung vom Amt verfügt.

einer einermögens geschäftlichen Diplomatie den Verhandlungspartnern hätten entgegengehalten können.

Doch auch jetzt ist es noch nicht zu spät, darf es noch nicht zu spät sein! Vielleicht gerichtet gerade der Umstand der nationalen Bewegung und dem Volksbegehren zum Vorteil, daß nunmehr die ungeheuerlichen Forderungen des Young-Planes bekannt sind. Jetzt erkennt man, wozu wir gelangen, in welches Chaos wir treiben, wenn wir weiterhin der unerfährlichen Gier der Gläubiger Deutschlands kein „bis hierher und nicht weiter!“ entgegenrufen. Eins aber ist dabei vor allem notwendig, daß in die nationale Front keine Verwirrung gebracht wird, wie das geschieht, wenn angeblich nationale Zeitungen der Propaganda gegen das Volksbegehren Raum gewähren. Die Aufgabe, das deutsche Volk aufzurufen, es aus seiner trägen Erschlaffung aufzuwecken, ist schwer genug, sie

wird beinahe unmöglich gemacht, wenn sie durch dergleichen höchst unverständliche Geschehnisse sabotiert wird.

Das deutsche Volksbegehren hat, nach dem wir weiß, ob es mit einem Erfolg enden wird oder nicht, bereits einen Sieg errungen. Die unfaire Art, mit der das Volksbegehren von Regierungsseite aus bekämpft wird, hat weiten Kreisen die Augen dafür geöffnet, um zu erkennen, was die gegenwärtigen Machthaber in Deutschland unter Regieren, unter Führung des Volkes verstehen. Was sich heute Regierung nennt, ist nicht mehr Führung, sondern die Anwendung brutaler Gewaltmittel, was als Staatspolitik angesprochen werden will, ist die Vergewaltigung des Volkes und der politischen Meinungsfreiheit. In dem angeblich so demokratischen Staate ist es so weit gekommen, daß der freie Volkswille durch Drohungen eingeschüchert und beeinflusst wird. Die Erkenntnis für die

Unfähigkeit sozialdemokratischer Regierungskunst ist damit in bisher noch nie vorhandenem Ausmaße erlangt. Das allein schon ist ein ungeheurer Erfolg des Volksbegehrens. Sollten also auch Volksbegehren und Volksentscheid mit einem wider alles Erwarten unglücklichen Erfolg enden, so ist doch durch die sie tragende Bewegung das erreicht, daß das Verlangen ertrüßt, aus dem Betrage der Gegenwart zu einer Politik fittlicher Stärke zu kommen. Das läßt sich auch das gebildete Volk auf die Dauer nicht bieten, das es bei der Neuerung seines politischen Willens getrieben wird. Die nun einmal im deutschen Volke entstandene große nationale Bewegung wird sich nicht mehr unterdrücken lassen. Auf dem Wege der Aenderung der innenpolitischen Verhältnisse werden wir auch zu einer Umkehr in der deutschen Außenpolitik gelangen.

Halle in Herbst-Sonne!

Aus Herbst-Nebel

Der schmutzige Nebel des Herbstes ist nicht das gewöhnlich nur der Gemächte, heute, in der Zeit des...

Es ist eine, der erkrankten Erscheinungen, die den Menschen der Gegenwart, doch sie liegt eben im Herbst...

Wollen Sie ein Blatt lesen, das aus Überzeugung für das Deutsche Volksgeheimnis ist...

„Halle'sche Zeitung“

Ersparnis von Fernsprechgebühren

Was Fernsprechnutzer häufig von der Voranmeldung nicht wissen

Heber die Frage, wie man Fernsprechgebühren einsparen kann, hat vielleicht schon mancher Fernsprechnutzer nachgedacht...

Die Kosten der Verbindung zwischen den beiden Kreisläufen sind die Fernsprechnutzer unbekannt...

Noch eine Zuschrift in der A. D. R.-Affäre

Man vermischt ein Kommuniqué des Kassenvorstandes!

Nachdem wir in der Sonntagsnummer bereits eine ausführliche Zuschrift des Aufsichtsrats...

aufgedeckt hatte der Verkäufer noch Verpflichtungen, die den ausgleichenden Weiter betrafen...

Die „freundchaftliche“ Amarmung

Ein Käufer von Rauf als Dieb und Missetat

Bei Betrunknen soll man sich am besten nicht abgeben, denn meist sind sie ihrer Sinne nicht recht mächtig...

Dieß Ende kommt aber gewöhnlich nach, als die alte Frau hatte dabei — natürlich ganz unglücklich...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

„Der Großkönig“

Als ein Wladimir den Beginn der Vorstellung ankündigt, ist sich bei den kleinen Besuchern die erwartungsvolle Spannung...

12 500 halle'sche Stimmen für das Volksbegehren

Am Sonntag von 9 bis 1 Uhr ist noch Zeit zum Eintragen!

Die Eintragsorten zum Volksbegehren gegen in Halle ohne jegliche Abänderung weiter...

Drei Jahre halle'scher Zentralverein für Einheitskurzbrief

Der Zentralverein für Einheitskurzbrief

„Schritt“ veranlaßte dieser Tage im großen Saal des 22. November...

Die Straßenarbeiten der Woche

In der Woche vom 28. Oktober bis 2. November werden von der hiesigen Straßenbauverwaltung...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

Wohin geht es?

Halles Bühnen am 27. Oktober Stadttheater: „Eine Nacht in Kazan“ (8); „Zettchen“ (7 1/2)...

42. Tagung des Deutschen Postverbandes

Berlin, 26. Oktober.

Der Deutsche Postverband, die älteste Organisation der Postbeamten, der im letzten Jahre sein 40jähriges Bestehen feierte, hatte dieser Tage in Berlin seinen 42. Jahreskongress abgehalten.

Prinz Umberto's Abreise aus Brüssel

Brüssel, 26. Oktober.

Nachdem noch ein Empfang im Brüsseler Rathaus stattgefunden hatte, reiste der Prinz in Italien wieder nach Italien ab.

Wegen die in Belgien lebenden Italiener hat Belgien strenge Maßnahmen ergriffen und 30 Tage lang keine Ausreise erlauben.

Der Attentäter auf den italienischen Kronprinzen, Decio, hat während seiner Vernehmung erklärt, daß er aus politischen Gründen gehandelt habe.

Gefährliche Situation!

Kempen, 26. Oktober.

Einem Rangieren eines Güterzuges in der Station Kempen auf der Strecke Kempen - Krefeld liefen sich zwei Wagen los und fuhren auf die Gasse zu.

300 Schafe verbrannt

Möbel (Weißb.), 26. Okt.

Durch ein Großfeuer wurden Sonnabend früh dem Gute Krefeld 300 große Wirtschaftsschafe einäschert.

Schweizerfahrt des Graf Zeppelin

Der Start des Graf Zeppelin zu der neuen Schweizerfahrt wird schon in den frühen Morgenstunden des Sonntag stattfinden.

Hämorrhoiden verurlichen Höllengalen!

Wird verurlichen! Es werden zahlreiche Mittel angewiesen, einige davon sind in einigen Fällen auch ganz gut, aber im allgemeinen ist die empfohlene Behandlung viel zu einseitig.

Dr. med. Hans Fischer's Hämorrhoidalur, bestehend aus Pflanz, Jodjod und Salze, wird in dieser Weise. Sie beschränkt sich nicht darauf, Entzündung zu schaffen, sondern sie bringt die Blutgefäße zum Stillstand.

Rechen, den 6. August 1920.

Wit Danf gegen Gott beidige ich hierdurch, daß ich mein jahrelangtanges Leben, welches einmal weniger, einmal mehr schmerzhaft ausrat, zuletzt aber nicht mehr auszuhalten war, vollkommen losgegeben bin.

Die neue Universität in Köln Grundsteinlegung mit Ministerredn — Das Hilfswerk der Bürgerfreud

Köln, 26. Oktober.

Am Sonnabend vormittag fand auf dem Baugelände der neuen Kölner Universität die feierliche Grundsteinlegung statt, an der u. a. auch der preussische Ministerpräsident Dr. Brauns und Kultusminister Dr. Weder teilnahmen.

Die Sage wird international!

Großer Finanzskandal in Bilbao

Paris, 26. Oktober.

In Bilbao (Spanien) ist ein großer Finanzskandal aufgedeckt worden. Die Zeitung der dortigen Gesellschaft, Estabancu, hat gegen einen Geschäftsführer, den ehemaligen Deputierten Zabala, und zwei hohe Beamte Klagen wegen Betrugs erhoben.

Föhler in Europa

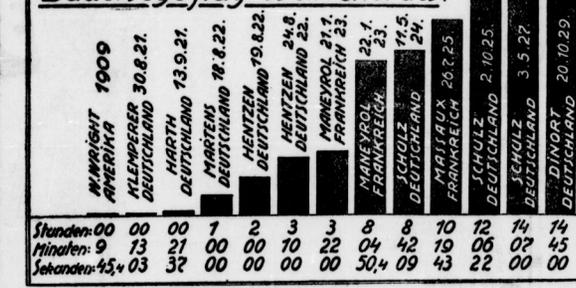
Amerham, 26. Oktober.

Der bekannte niederländische Flugzeugfabrikant Föhler ist in Begleitung von John Hunter, Direktor der Western und Canadian Airway, und John Brantley, Minister der Provinz Manitoba (Canada) aus London in Rotterdam angekommen.

Strafverfahren wegen des Dampfers „Jalle“

Zu der Verurteilung der Seemannsverbandsleitung im Falle des Dampfers „Jalle“ wird noch bekannt, daß der fähig in Amerika fest, erklärte in Europa aufzuhalten zu wollen, wo er mit der Direktion der Torner-Verke unterhandelt werde.

Die Entwicklung des Dauersegelflug-Weltrekordes.



Das zeigt diese Statistik der Weltrekorde im Dauerssegelflug von Wilbur Wright bis Dinort, der erst vor wenigen Tagen den jüngsten Rekord aufgestellt hat.

Graufige Tat eines Kriegsbeschädigten

Seine drei Kinder ermordet und sich dann verurteilt

Magdeburg, 26. Okt.

Sonnabend nachmittags wurde in Magdeburg ein furchtbares Familienrama entdeckt. Eine Frau hat, wie ein Mann eine Flasche austrank und sich dann in ein Gasglas stürzte.

Das Urteil im Reichsbanner-Prozess

Frankfurt (Oder), 26. Oktober.

Nach dreitägiger Beratung verurteilte das Schöffengericht am Sonnabend 15 Uhr folgendes Urteil gegen die vier Weeslauler Reichsbannerleute.

Wer ändern eine Falle legt ..

Wien, 26. Oktober.

In der Angelegenheit der Starstromfalle bei Albernorf ist eine überraschende Wendung eingetreten. Es wurde festgestellt, daß der 30jährige Elektrotechniker Johannes K. u. h. der Tat aufgefunden wurde, einen Jägerhahn in der Hand hielt.

